

## SteuerNews 3 - 2020

### Informationen unserer Kanzlei zum Corona-Virus

wir alle erleben gerade sehr herausfordernde Zeiten. Wir versuchen, Sie so weit wie möglich zu unterstützen und stehen Ihnen weiterhin zu 100 % zur Verfügung.

Persönliche Besprechungen wollen wir möglichst reduzieren. Sie erreichen uns weiterhin per Telefon, Fax und Mail. Wir arbeiten auch daran eine Videokonferenz anbieten zu können.

Zur Abgabe von Unterlagen nutzen Sie bitte unseren Briefkasten. Dieser bietet auch Platz für Ordner. Während unseren Öffnungszeiten werden wir diesen in sehr kurzen Abständen kontrollieren. Sollte trotz regelmäßiger Leerung kein Platz mehr sein, informieren Sie uns bitte telefonisch.

Wenn Sie sehr viele Unterlagen (Korb o.ä.) abgeben wollen informieren Sie uns bitte vorab. Sie können die Unterlagen dann auf der Treppe abstellen und wir holen diese umgehend ins Büro.

Im Zuge der zu befürchtenden anhaltenden Maßnahmen kommt der Digitalisierung und kontaktlosen Übergabe von Unterlagen eine gesteigerte Bedeutung zu. Wenn auch Sie uns Ihre Belege nicht mehr in Papierform einreichen wollen, können wir Ihnen kurzfristig die Einrichtung eines Zugangs zu DATEV Unternehmen Online anbieten.

Sie benötigen dafür lediglich einen Scanner mit Einzug (von Vorteil, aber nicht Voraussetzung wäre ein Duplex-Einzug). Die Einrichtung kann, je nach Scannermodell, über die DATEV-Fernwartung erfolgen. Gerne können Sie uns dazu ansprechen, wir prüfen dann ob es sinnvoll ist, das Verfahren bei Ihnen umzustellen. Auch die Belege für die private Steuererklärung können Sie uns auf diesem Weg zukommen lassen.

Bezüglich der von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise können wir Ihnen bisher folgendes mitteilen:

1. **Kurzarbeitergeld** kann relativ unbürokratisch bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, wenn Ihr Unternehmen wirtschaftliche Einbußen hat. Den Antrag auf Kurzarbeit finden Sie hier: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf). Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-coronavirus>  
Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Kurzarbeit beantragen müssen.
2. **Antrag auf Steuerstundungen** sind möglich. Allerdings müssen die sonst geltenden Voraussetzungen (Erlasswürdigkeit und Erlassbedürftigkeit) trotzdem vorliegen. Wenn Sie Umsatzausfälle und Liquiditätsengpässe durch die Krise haben sind die Finanzämter angehalten, keine strengen Anforderungen an den Nachweis darüber zu stellen. Das bedeutet, eine Erklärung darüber, dass solche Schwierigkeiten vorliegen, sollte ausreichen.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn bei Ihnen in Kürze fällige Nachzahlungen festgesetzt wurden und Sie diese nicht begleichen können. Ggf. kann eine Stundung erreicht werden.

Auch für künftig fällige Vorauszahlungen kann Stundung oder Herabsetzung beantragt werden. Für die Gewerbesteuer müssten Sie uns hierzu bis Mitte April 2020 und für die Einkommensteuer bis Mitte Mai 2020 kontaktieren.

Wenn die Umsatzsteuer aus der laufenden Buchhaltung gestundet werden soll informieren sie uns bitte ebenfalls.

### 3. **Erlass von Säumniszuschlägen**

Wenn fällige Steuern nicht fristgerecht bezahlt werden können, ist der Erlass der dann anfallenden Säumniszuschläge voraussichtlich bis Ende 2020 möglich.

### 4. **Kredithilfen von der KfW-Bank**

Zurzeit ist nur die beschleunigte und vereinfachte Kreditvergabe vorgesehen. Zuständig für die Beantragung und Auszahlung dieser Kredite ist Ihre Hausbank. Aktuell ist die Handhabung jedoch noch nicht klar.

Weitere Maßnahmen (tatsächliche Zuschüsse) sind in der Planung, Einzelheiten dazu sind aber noch nicht bekannt.

Über Änderungen informieren wir uns laufend. Wir bemühen uns, Ihnen die Informationen zeitnah zugänglich zu machen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Unterstützung benötigen.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

---

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.